

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Eiweiler

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.03.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	im Schulungsraum der Feuerwehr in der Großwaldhalle

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Wachall, Richard CDU

Ortsratsmitglieder:

Glock, Klaus CDU

Müller, Uwe CDU

PAUL, Claudia CDU

PAUL, Michael CDU

Schenk, Adolf SPD

Weber, Manfred SPD

Schriftführer:

Groß, Stefan

Fredi Dittgen SZ

Vor Eintritt der Tagesordnung findet gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat Heusweiler eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesende Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Ortsratsmitglieder und den Ortsvorsteher zu richten.

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Herr Wachall begrüßte die Ortsratsmitglieder, den Schriftführer und Herrn Fredi Dittgen von der Presse.

Herr Wachall eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ortsrat war beschlussfähig.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 22.11.2017 (öffentlicher Teil)

- 2 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Käsenerdell" im Ortsteil Eiweiler - Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre
Vorlage: BV/0046/18

- 3 Entwidmung des alten Friedhofes in Eiweiler und Umgestaltung in eine Parkanlage mit Gedenkstättencharakter
Vorlage: BV/0034/18

- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 22.11.2017 (nichtöffentlicher Teil)

- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 22.11.2017 (öffentlicher Teil)

Beschluss bei einer Enthaltung SPD:

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 22.11.2017 (öffentlicher Teil) wurde in der vorliegenden Form angenommen.

zu 2 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Käsenerdell" im Ortsteil Eiweiler - Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre Vorlage: BV/0046/18

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Ortsrat Eiweiler beschließt gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Käsenerdell“ im Ortsteil Eiweiler.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

2. Der Ortsrat Eiweiler / der Bau- und Verkehrsausschuss / der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Käsenerdell“ die Veränderungssperre als Satzung.

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

zu 3 Entwidmung des alten Friedhofes in Eiweiler und Umgestaltung in eine Parkanlage mit Gedenkstättencharakter Vorlage: BV/0034/18

Der Ortsrat Eiweiler nahm die Vorlage zur Kenntnis. Da bereits ein Beschluss gefasst wurde, wurde die Vorlage in die entsprechenden Gremien zur weiteren Beschlussfassung verwiesen.

zu 4 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 4.1 KommpowerCent

Herr Wachall informierte den Ortsrat, dass auch in diesem Jahr die Vereine sich wieder für den KommpowerCent bis zum 30.04.2018 bewerben können. Er habe bereits die Vereine und die Vereinsgemeinschaft darüber informiert. Er teilte

weiterhin mit, dass reges Interesse bestehe.

zu 4.2 Sportplatz Eiweiler

Herr Manfred Weber von der SPD Fraktion wollte vom Ortsvorsteher wissen, ob es bereits neue Erkenntnisse bezüglich der Sanierung des Sportplatzes Eiweiler gäbe, bezüglich der Finanzsituation des LSVS.

Herr Wachall erklärte, dass es momentan keine Erkenntnisse gäbe, er gehe momentan davon aus, dass das geplante Vorhaben wie beantragt durchgeführt werde.

zu 4.3 LaminatPark Eiweiler

Herr Wachall informierte den Ortsrat, dass der Bürgermeister mit dem Ortsvorsteher und dem LUA nach Ostern einen Ortstermin wahrnehmen werde. Den genauen Termin werde er den Mitgliedern des Orsrates mitteilen.